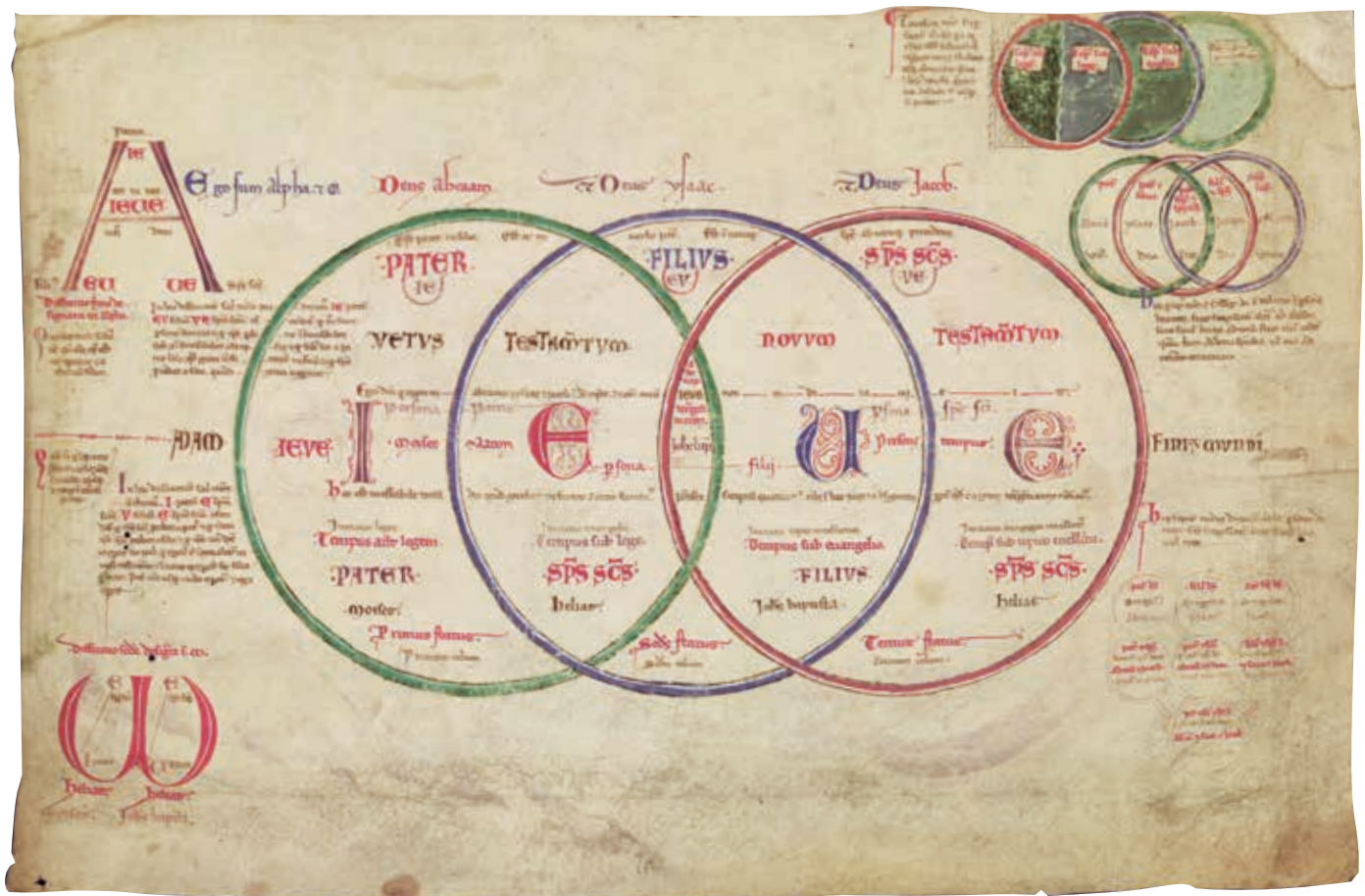


Mittelalter

Von „irischem Quark“, „heiligen Ziegenböcken“ und dem Zeitalter des Heiligen Geistes

Glaubensfragen spielen in nicht wenigen Bänden der verschiedenen Editionsreihen der 1819 gegründeten Monumenta Germaniae Historica (MGH) eine Rolle, etwa in den Editionen von Kirchenversammlungen, den Konzilien des frühen und hohen Mittelalters sowie in einer Schrift des Abtes Joachim von Fiore.

VON WILFRIED HARTMANN (KONZILIEN) UND
ALEXANDER PATSCHOVSKY (JOACHIM VON FIORE)



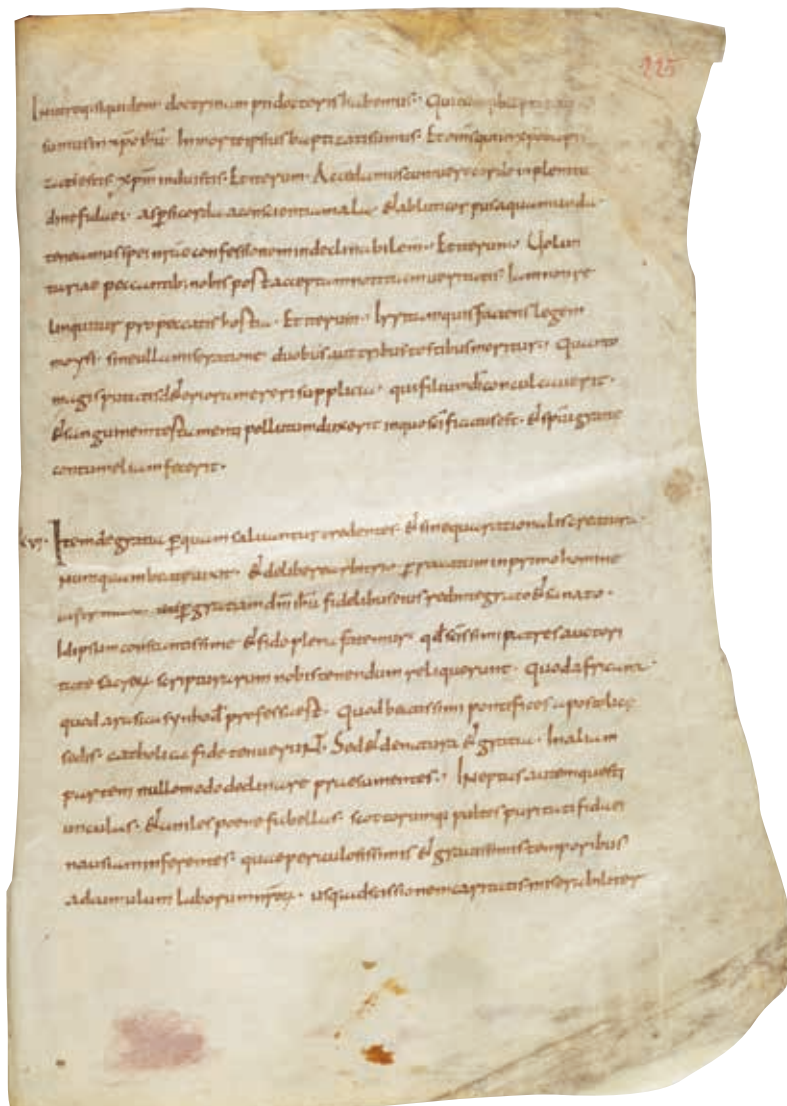
Trinitätstheologie des Joachim von Fiore,
Liber Figurarum, fol. 7v.

Glaubensfragen auf Konzilien der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts

Seit dem Beginn der 1970er Jahre wurde bei den Monumenta Germaniae Historica die Edition der karolingischen Konzilien wieder aufgenommen, die seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts ins Stocken geraten war. In den Jahren 1984, 1998 und 2012 konnten drei umfangreiche Bände im Quartformat erscheinen (MGH Concilia 3, 4 und 5), in denen die Synoden der Jahre von 843 (Teilung von Verdun) bis 911 (Tod des letzten ostfränkischen Karolingers) im Frankenreich und in Italien enthalten sind. In diesen Bänden wurden die Akten, die Beschlüsse und auch die indirekten Nachrichten von 149 Konzilien für die weitere Forschung in kritischer Edition mit kommentierenden Anmerkungen bereitgestellt.

Es mag vielleicht erstaunen, dass sich die Mehrzahl der edierten Texte nicht mit Glaubensfragen im engeren Sinn beschäftigt; ein großer Teil der Konzilsbeschlüsse oder Kanones gibt Anweisungen für das Leben der Geistlichen und der Laien, und eine Reihe von Akten sind der schriftliche Niederschlag von Gerichtsverfahren, in denen es aber nicht um das Dogma, sondern fast immer um Fragen der kirchlichen Organisation oder um die Auseinandersetzung mit Gegenbischöfen oder Gegenpäpsten geht.

Eigentliche Glaubensfragen wurden nur auf wenigen Konzilien verhandelt. So hat der Prädestinationsstreit, den Schriften und Predigten des sächsischen Mönchs Gottschalk ausgelöst haben, mehrere Synoden der 840er und 850er Jahre beschäftigt. Weitere Synoden der 860er Jahre im Frankenreich und in Rom mussten sich mit Kontroversen zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche befassen. Auch ein Einzelfall wurde behandelt: Eine Frau namens Thiota wurde 847 vor die Synode von Mainz geladen und als falsche Prophetin (*pseudo-prophetissa*) bezeichnet. Sie war in Alemannien umhergezogen und hatte das unmittelbar bevorstehende Weltende



Eine Handschrift des Konzils von Valence 855, die sich heute in der Bibliothèque Nationale in Paris befindet.

vorausgesagt; dabei konnte sie nicht wenige Anhänger um sich sammeln. Sie wurde von den Bischöfen zu einer Prügelstrafe verurteilt, weil sie sich „gegen den Brauch der Kirche“ das Predigtamt angemaßt hatte.

Der Prädestinationsstreit

Der Sachse Gottschalk war zu der Überzeugung gelangt, dass Gott die Menschen zum Guten oder zum Bösen prädestiniert habe, dass es also keine freien Entscheidungen der Menschen gibt. Damit glaubte Gottschalk das Problem, dass seine heidnischen Vorfahren alle samt der ewigen Verdammnis anheimgefallen waren, weil sie noch keine Christen waren,

quam servare elegerunt, ad plenitudinem salutis et ad perceptionem aeternae beatitudinis nullo modo pervenire. In utroque siquidem doctrinam pii doctoris habemus: *Quicumque baptizati sumus in Christo Iesu, in morte ipsius baptizati sumus*, et: *Omnes, qui in Christo baptizati estis, Christum induistis*. Et iterum: *Accedamus cum vero corde¹ in plenitudine fidei^m, aspersi cordaⁿ a conscientia mala et abluti corpus aqua munda, teneamus spei^o nostrae confessionem^p indeclinabilem*. Et iterum: *Voluntarie^q peccantibus nobis post acceptam notitiam veritatis^r, iam non^s relinquitur pro peccatis hostia^t*. Et iterum: *Irritam quis faciens legem Moysi, sine ulla miseratione duobus aut tribus testibus moritur^u*. Quanto¹⁰ magis putatis deteriora mereri supplicia^v, qui filium dei conculcaverit et sanguinem testamenti pollutum duxerit, in quo sanctificatus est, et spiritui gratiae contumeliam fecerit?¹¹

Kaput VI. Item de gratia, per quam salvantur credentes et sine qua rationalis creatura numquam beate vixit, et de libero arbitrio per peccatum in primo homine infirmato, sed per gratiam domini Iesu fidelibus eius redintegrato et sanato, idipsum constantissime et fide plena fatemur, quod sanctissimi patres auctoritate sacrarum^w scripturarum nobis tenendum reliquerunt^x; quod Africana³¹, quod Arausica³² synodus^w professa est, quod beatissimi pontifices³³ apostolicae sedis catholica fide tenuerunt. Sed et de natura et gratia, in aliam partem nullo modo declinare^y praesumentes, ineptas autem quaestiuiculas et aniles pene^z fabellas³⁴ Scottorumque^y pulres³⁵ puritati^z fidei^d nauisiam inferentes, quae periculosissimis et gravissimis temporibus ad^t cumulum laborum nostrorum usque ad scissionem^f caritatis, miserabiliter et lacrimabiliter succreverunt, ne mentes christianae⁸ inde corruptantur et⁸ excidant a simplicitate et castitate fidei, quae est in Christo Iesu, penitus respuimus^h, et ut fraterna caritas cavendo a¹ talibusⁱ auditum castiget, domini⁸ Christi amore monemus. Recordetur fraternitas malis mundi¹ gravissimis

vgl. 1. Tim. 4, 7

l) cordae N₁. m) fidaeⁱ P₁. n) corde N₁N₂. o) spem N₁N₂. p) confessionis N₂. q) Voluntariae N₁P₁. r) korr. aus verita N₁. s) über der Zeile N₁. t) ostia N₁. u) innotia- tur C. v) suplicia N₁. w) korr. aus sacrorum P₁; sacrorum P₂. x) relinquerent N₁N₂. y) Aurasica (Arausica P₁) synodus P₁. z) declina V. 3) poene N₁N₂. 2) fabulas Su. 4) Scottorumque V; Scottorumque C; Scottorum, quae Su. b) korr. zu plutes N₁; plutes, korr. zu putes N₂. c) puritate CN₁; puritatis V. d) fidaeⁱ P₁. e) at N₁; aut N₂. f) scissione V. g) christiane N₁N₂. h) respuimus P₁. i) et alibi N₁N₂. k) febit CN₁N₂. Su. l) mundis N₁N₂.

30) Hebr. 10, 29 ist auch zitiert in dem in Anm. 29 erwähnten Werk (abd. 1126 A). 31) Wahrscheinlich bezieht sich die Anspielung auf das Konzil von Karthago von 418 c. 6 (CC 149 S. 71, 180ff.). 32) Vgl. Orange 529 c. 13 und c. 21 (MGH Conc. 1 S. 49, 127f. und 50, 177f. = CC 148 A S. 59, 104ff. und 60, 142ff.). 33) P. Zosimus hatte 417 und 418 in mehreren Schreiben an die afrikanischen Bischöfe (JK 329–331, 342) zur Häresie des Pelagius Stellung genommen. Überliefert sind diese Briefe in der Collectio Avellana; vgl. zu dieser MAASSEN, Geschichte der Quellen S. 787ff. Vgl. auch O. WERMELINGER, Rom und Pelagius. Die theologische Position der römischen Bischöfe im pelagianischen Streit in den Jahren 411–432 (Päpste und Papsttum 7, 1975) S. 146ff. 34) Vgl. Horaz, Sat. 2, 6, 78 und Cicero, Tusc. 3, 12. Vgl. Agobard von Lyon und andere an K. Ludwig den Frommen (MGH Epp. 5 S. 190, 40), der Hieronymus, Ep. 121 c. 10 (CSEL 36 S. 48, 16) zitiert: quam aniles sint fabulae. 35) Der Ausdruck findet sich bei Hieronymus, Prolog in librum 1. Commentarii in Hieremiam: ... nec recordatur stolidissimus et Scottorum pulvis praegravatus nos in ipso dixisse opere ... (CSEL 59 S. 4, 20f.). Schon hier richtet sich dieser Ausdruck gegen einen Pelagianer, und zwar gegen Cälestius, den Gefährten des Pelagius. Hinkmar von Reims, Widmungsbrief an Karl den Kahlen hat den Ausdruck dann übernommen (MGH Epp. 8, 1 S. 49, 28).

besser begreifen zu können. Eine freie Entscheidung für oder gegen das Christentum hatten sie ja nicht treffen können, weil sie noch nichts von diesem Glauben erfahren hatten.

Gegen Gottschalk wandten sich die beiden bedeutendsten Geistlichen der Mitte und der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, Hrabanus Maurus († 856), unter dessen Abbatat (822–842) Gottschalk in Fulda lebte, und Hinkmar von Reims, der als Reimser Erzbischof (845–882) der geistliche Vorgesetzte von Gottschalks neuem Kloster Orbais war. Auf mehreren Synoden der späten 840er und der frühen 850er Jahre kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der Lehre Gottschalks. Auf der Seite Gottschalks griff auch der bedeutende Gelehrte Johannes Scotus ein, dem 855 auf einer Synode in Valence vorgeworfen

wurde, seine Schriften seien nichts als kindische Fabeln und „irischer Quark“. Gottschalk wurde auf dem Konzil von Quierzy 849 zu Prügelstrafe und lebenslanger Klosterhaft verurteilt. Seine Schriften und seine Exzerpte musste er verbrennen. Ihn erregte dabei vor allem, dass er zahlreiche Exzerpte aus den Schriften des heiligen Augustinus ins Feuer werfen sollte.

Im Kloster Hautvillers lebte Gottschalk noch bis nach 865. Er protestierte gegen seine Haft, indem er sich weigerte, sich zu waschen, was seine Mitbrüder verständlicherweise gegen ihn aufbrachte.

Konflikte mit der „Ostkirche“

Die Auseinandersetzung mit der Ostkirche – im 9. Jahrhundert wurden die Gegner als „Griechen“ bezeichnet – hatte im 8. Jahrhundert begonnen, als sich die Bilderfeinde im Osten gegen die Verehrung der Bilder gewandt hatten. Aber auch nach dem endgültigen Sieg der Bilderfreunde im Osten im Jahr 843 gab es neue Kontroversen, und zwar einmal um das Filioque (Ausgang des Heiligen Geistes allein aus dem Vater oder auch aus dem Sohn) und dann um liturgische und praktische Unterschiede zwischen den

Eine Seite in der Edition des Konzils von Valence (855) aus dem Band MGH Concilia 3 (1984), S. 356.

beiden Kirchen. Ebenso spielte der Anspruch des Papstes auf den Primat in der gesamten Kirche schon damals eine Rolle.

Im Jahr 868 hatte Papst Nikolaus I. die fränkische Kirche zu Stellungnahmen in diesen Fragen aufgefordert, und das ostfränkische Konzil von Worms hat eine ausführliche Kontroverschrift vorgelegt, in der diese Gegensätze nicht ohne sarkastische Seitenhiebe ausgetragen wurden. So zitierten die ostfränkischen Bischöfe zur Frage, ob die Priester ihren Bart wachsen lassen (wie im Osten) oder ihn rasieren (wie im Westen) sollten, eine Äußerung des heiligen Hieronymus: „Wenn die Heiligkeit im Bart liegt, dann ist niemand heiliger als ein Ziegenbock.“

Joachim von Fiore, Diagramm des dreifach gestaffelten Zeitbaumes.

Weitere Synoden der 860er und 870er Jahre hatten sich mit der Person des Patriarchen Photius von Konstantinopel auseinandergesetzt, der von römischen Konzilien mit dem Kirchenbann belegt wurde. Es ging dabei vor allem um den Anspruch des Papstes, auch über kirchliche Angelegenheiten im Osten als oberster Gerichtsherr zu amtieren. In dieser Kontroverse kam es so weit, dass auf der Synode von Rom des Jahres 869 nicht nur alle Teilnehmer des Konzils von Konstantinopel 867 und diejenigen, die seine Akten unterschrieben hatten, mit dem Kirchenbann belegt wurden, sondern es wurden auf Anweisung von Papst Hadrian II. auch die Akten dieses Konzils der Ostkirche den Flammen übergeben.

Die Kontroversen zwischen der lateinischen und der griechischen Kirche erreichten in der Mitte des 11. Jahrhunderts einen Höhepunkt, als 1054 der Papst und der Patriarch von Konstantinopel sich gegenseitig exkommunizierten. Es gelang auf mehreren Konzilien des 13. und 15. Jahrhunderts nicht, die Gegensätze beizulegen.

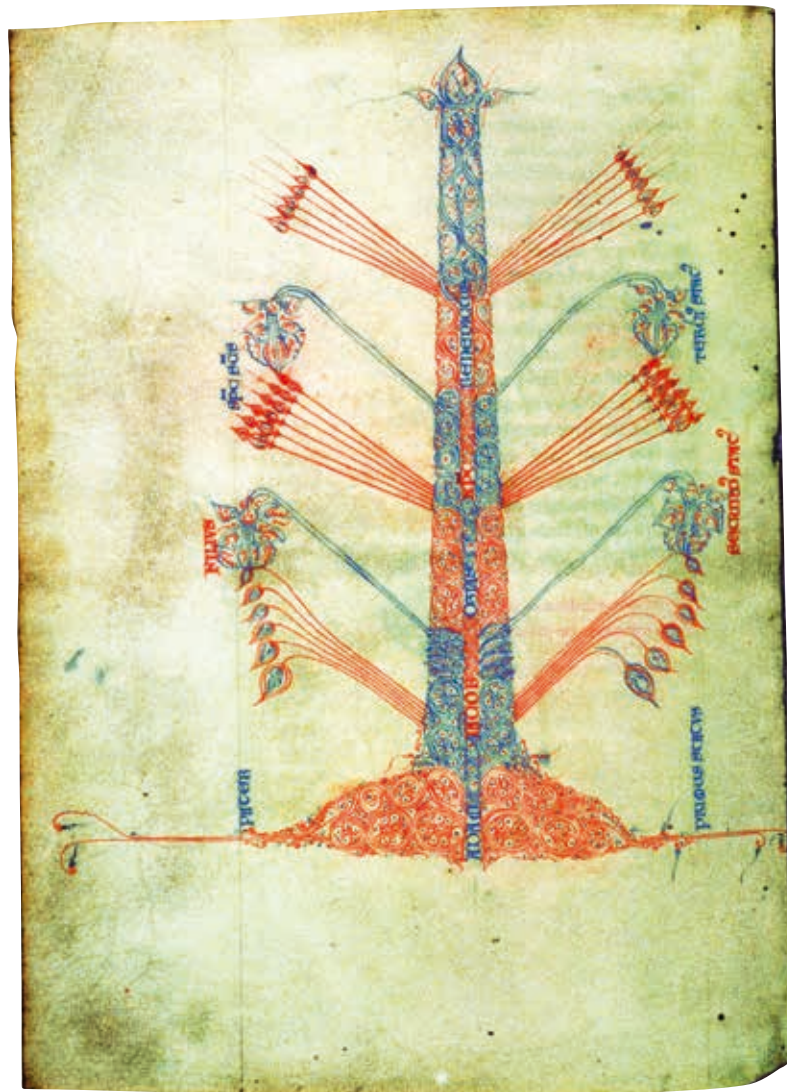
DIE AUTOREN

Prof. Dr. Wilfried Hartmann lehrte bis zu seiner Emeritierung mittelalterliche Geschichte an der Universität Tübingen. Seine Forschungsschwerpunkte sind u. a. die Karolingerzeit sowie die Geschichte des kirchlichen und weltlichen Rechts, insbesondere vom 9. bis 12. Jahrhundert. Er war zuvor wissenschaftlicher Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* und ist seit 1993 Mitglied ihrer Zentraldirektion.

Prof. Dr. Alexander Patschovsky lehrte bis zu seiner Emeritierung mittelalterliche Geschichte an der Universität Konstanz. Seine Forschungsschwerpunkte sind u. a. die mittelalterlichen Häresien, die Ketzerinquisition und Joachim von Fiore. Zuvor war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* tätig.

Die „Concordia Novi ac Veteris Testamenti“ des Joachim von Fiore

Die Schrift mit dem Titel „Das Entsprechungsverhältnis zwischen Neuem und Altem Testament“ ist das Hauptwerk des kalabresischen Zisterzienserabtes Joachim von Fiore († 1202). Darin bemüht sich der Autor, seinen Lesern begreiflich zu machen, dass und inwiefern die Folge der im Alten Testament mitgeteilten geschichtlichen Ereignisse, von der Erschaffung Adams bis zur babylonischen Gefangenschaft, eine semiotische Entsprechung im Geltungszeitraum des Neuen Testaments hätte, also von Christi Geburt bis zu der Lebenszeit des Autors. Joachim sieht in diesen beiden miteinander korrespondierenden Ereignisketten ein spezielles Wirken Gottvaters in der Zeit des Alten Testaments, Gottsohnes in der Zeit des Neuen Testaments, und da das christliche Gottesverständnis trinitarisch grundgelegt ist, erwartet Joachim nach diesen beiden Weltepochen noch ein drittes Zeitalter des Heiligen Geistes.



Diese drei Zeitalter nennt Joachim „Status“. Der Dritte Status, also das Zeitalter des Heiligen Geistes, soll eine Zeit des Friedens und der Freude sein, einem Goldenen Zeitalter gleich, im Unterschied zu den Trübsalen und Bedrängnissen, die das Dasein des Gottesvolkes in den beiden vorangegangenen Zeitaltern/Status immer wieder verdüstert hätten und deren schlimmste Drangsal erst noch bevorstünde. Da die dreieinige Gottheit aber nicht nur als einzelne Personen, sondern auch als Ganzes in Erscheinung träte und der Heilige Geist aus Gottvater wie aus Gottsohn hervorginge, ließen sich als der historische Wirkraum des Heiligen Geistes auch die Zeitalter/Status Gottvaters und Gottsohnes ausmachen. Geschichte sei daher insgesamt stets geistdurchpulst gewesen, freilich nicht immer in gleicher Stärke

und Klarheit, sondern in Form stufenweiser Höherentwicklung von Wissen und Einsicht, am Ende einmündend in den Geisteshorizont Gottes selbst. In diesem dreigliedrigen Geflecht der Geschichte der Menschheit fast nach Art eines Erziehungsromans entdeckt Joachim Generation für Generation, Epoche für Epoche Korrespondenzen, die der Geschichte den Charakter eines mit Notwendigkeit fließenden Zeitenstroms geben. Hätte man das einmal erkannt, dann wüsste man nicht nur, wie vergangene Ereignisse heilsgeschichtlich wertend einzuordnen seien, sondern auch, was unmittelbar bevorstünde.

Eingebettet in dieses trinitarisch gegliederte Gebäude eines abstrakten Geschichtssystems sind Aussagen von bemerkenswerter weltpolitischer Hellsichtigkeit und gesellschaftlicher Empathie. So war Joachim der erste christliche Denker, der die weltgeschichtliche Bedeutung des Islam erfasste. Er gab dem Ausdruck in Form einer Umwandlung der auf Hieronymus zurückgehenden Vorstellung von der Weltgeschichte als einer Abfolge von vier Weltreichen. Während Hieronymus als deren Letztes vor dem Weltende das Römische Reich pries, ließ Joachim dieses zu einer bloßen Durchgangsstation werden, die dem Siegeszug des Islam seit Mohammeds Zeiten Raum geben musste.

Man verbindet das staatstheoretische Konstrukt, dass der Papst als Stellvertreter Christi, dem alttestamentarischen Priesterkönig Melchisedek gleich, im geistlichen wie im weltlichen Bereich höchste Autorität sei, mit dem Namen des Papstes Innocenz III. (1198–1216). Doch wir wissen inzwischen, dass Innocenz diesen Vergleich, wenn nicht den Kern des gesamten Vicarius-Christi-Konzepts, der „Concordia“-Lektüre schuldete. Joachim strebt für den Menschen der Zukunft eine Existenz in friedvoller Kontemplation an, ausgerichtet am Leitbild der griechischen Wüstenväter, des Mönchtums der Zeit des heiligen Benedikt oder auch der apostolischen Urkirche. Das klingt nach utopischer Traumtänzerie und asketischem Rigorismus. In der „Concordia“ entwirft Joachim aber eine Vision der Gesellschaft der Zukunft, gegliedert in fünf Gruppen, deren vier nichts anderes sind als Alte, Gebrechliche, profan Geschäftige und ganz normal Verheiratete und nur eine einzige Gruppe dem Idealbild eines Mönches entspricht. Der Entwurf gleicht dem Durchschnittsprofil einer jeden Gesellschaft gemäß den fragilen Lebensbedingungen des menschlichen Daseins. So etwas zum

Leitbild einer Gesellschaft in einem Friedenszeitalter zu machen, in dem man Idealität als Markenzeichen erwartet, verrät nicht nur Realitätssinn, sondern auch ein hohes Maß an Empathie für menschliche Gebrechen, die Joachim aufgewogen sieht durch redliches Bemühen eines jeden, sein Leben auf Gott auszurichten.

Das Konzept, Weltgeschichte als ein Bezugssystem zu sehen, macht Joachims „Concordia“ zu dem ersten Werk, das wir kennen, in dem ein geschichtsphilosophisches System entwickelt worden ist. Nach gedanklicher Tiefe, Stringenz der Beweisführung und sprachlicher Kraft ist diese Schrift den gleichgerichteten Werken eines Hegel oder Spengler ebenbürtig. Sie ist ein Stück Weltliteratur, die es allerdings noch zu entdecken gilt. Die Grundvoraussetzung dafür schafft die für die Serie der „Quellen zur Geistesgeschichte des Mittelalters“ der Monumenta Germaniae Historica vorgesehene Ausgabe, in der die Gesamtheit des Textes erstmals in kritischer Edition vorgelegt wird. Die Ausgabe ist im Druck und soll 2017 erscheinen. Damit wird auf gesicherter Textgrundlage der Weg frei, die komplexen Gedankengänge eines der ganz Großen der mittelalterlichen Geistesgeschichte näher in Augenschein zu nehmen. ■

Monumenta Germaniae Historica

Die Aufgabe der Monumenta Germaniae Historica (MGH) ist die Herausgabe der Schriftquellen des lateinischen Mittelalters. Seit ihrer Gründung im Jahr 1819 wurden über 400 Bände publiziert. Seit 1949 haben die MGH ihren Sitz in München, seit 1967 im Gebäude der Bayerischen Staatsbibliothek.

Das Institut hat rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die weltgrößte Spezialbibliothek zur mittelalterlichen Geschichte; das digitale Angebot umfasst die eigenen Publikationen (dMGH) und beispielsweise die Papstregister. Das Archiv bewahrt wichtige Quellen zur Wissenschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Fachlich begleitet wird das Institut von der Zentralkommission, die aus persönlich gewählten Mitgliedern und Vertretern der Akademien des deutschsprachigen Raums besteht.

Kontakt:

Ludwigstraße 16
80539 München
Telefon 089 / 28638-2384
E-Mail sekretariat@mgh.de
www.mgh.de